

Anonymität und Datenschutz bei Umfragen der Abteilung Qualitätsentwicklung

Sind meine Antworten bei Umfragen anonym?

Können die von mir gemachten Angaben auf meine Person zurückgeführt werden?

Hier finden Sie Antworten auf Fragen zur Anonymität und zum Datenschutz bei Umfragen der Abteilung Qualitätsentwicklung.

Datenschutz

Die Abteilung Qualitätsentwicklung verpflichtet sich bei der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen¹ sowie zur Einhaltung des Code of Ethics der International Sociological Association.

Software und Datenspeicherung

Die Abteilung Qualitätsentwicklung verwendet für die Durchführung von Umfragen eine Software der Firma Evasys. Die Firma hat ihren Sitz in Deutschland und unterliegt damit der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Auf ihrer Webseite sind ausführliche Informationen zu Datenschutz und Anwendungssicherheit veröffentlicht. Es ist vertraglich geregelt, dass die Umfragedaten auf den Servern der Akademie gespeichert werden und somit ausschließlich an der Akademie bleiben.

Rohdaten

Rohdaten (oder Primärdaten) sind jene Daten, die noch nicht verarbeitet oder noch nicht ausgewertet vorliegen. Hier werden alle Antworten jedes ausgefüllten Fragebogens gespeichert.

Die Rohdaten verbleiben in der Abteilung Qualitätsentwicklung. Deren Mitarbeiter_innen verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit den Daten. Die Rohdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die eingesetzte Software Evasys speichert weder die E-Mail-Adresse noch den Namen der Person, die den Fragebogen ausfüllt. Das heißt eine Zuordnung zu einer Person ist in keiner Phase einer Umfrage möglich. Die Online-Umfrage im Rahmen des Lehrveranstaltungsfeedbacks ist z.B. vollständig anonym.

¹ Das Recht auf Datenschutz bzw. das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist über die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Bundes (DSG) geregelt.

Bei manchen Umfragen fragt die Abteilung Qualitätsentwicklung nach der E-Mail-Adresse, um ein Geschenk als Dankeschön zu verlosen, oder um Teilnehmer_innen zu einem späteren Zeitpunkt zu kontaktieren (z.B. für ein weiterführendes Interview). Diese Angabe ist immer freiwillig und auch in diesem Fall werden die Antworten nicht mit der E-Mail-Adresse verknüpft.

Zudem fragt die Abteilung Qualitätsentwicklung bei manchen Umfragen nach personenbezogenen Daten, wie Alter oder Geschlecht. Wir entscheiden hier immer mit Sorgfalt, ob die Abfrage personenbezogener Daten für das Thema der Umfrage notwendig ist und versuchen, so wenig personenbezogene Daten wie möglich abzufragen. Auch diese Angaben sind stets freiwillig und diese Umfragen sind faktisch anonym.

Werden personenbezogene Daten abgefragt, so gilt grundsätzlich:

- Die Angaben sind immer freiwillig.
- Die Daten werden nur für den Zweck genutzt, für den sie erhoben wurden.

Sonderfall: Monitoring der Zulassungsverfahren (Chancenmonitor)

Für die Bewerber_innen-Befragung, die jährlich im Rahmen des Monitorings der Zulassungsverfahren stattfindet (Chancenmonitor) nutzt die Abteilung Qualitätsentwicklung für Bewerber_innen des *PhD in Practice* und des *Masters in Critical Studies* die Meldemaske des Einreichsystems der Akademie, für Bewerber_innen der anderen Studien die Meldemaske in AkademieOnline. Diese Befragung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zu einem Zulassungsverfahren und damit zusammen mit der Eingabe von personenbezogenen Daten der Bewerber_innen (z.B. Name, Alter, Vorbildung). Auch bei dieser Befragung gilt das Recht auf Schutz personenbezogener Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes des Bundes (DSG). Anonymität wird sichergestellt, indem die Befragungsdaten in anonymisierter Form gespeichert und weiterverarbeitet werden. Rückschlüsse auf die Identität der Befragten sind somit nicht möglich.

Berichte, Weitergabe der Ergebnisse

Für jeden Bericht bzw. für jede Umfrage gilt eine zuvor festgelegte Anonymitätsgrenze. Werden weniger Fragebögen ausgefüllt, als vorab definiert, werden keine Ergebnisse weitergegeben. Werden z.B. beim Lehrveranstaltungsfeedback von den Studierenden einer Lehrveranstaltung weniger als 3 Fragebögen ausgefüllt, wird aus Anonymitätsgründen kein Feedback-Bericht an die Lehrenden übermittelt.

Berichte sind immer anonymisiert, Rückschlüsse auf Personen sind nicht möglich. Die Abteilung Qualitätsentwicklung achtet in der Ergebnisdarstellung, insbesondere bei der Auswahl von Zitaten, sorgfältig auf die Interessen der Befragten und auf ihre Persönlichkeitsrechte.